



### 1. Allgemeines

Die Benutzung der SUP-Boards und des Zubehörs bei Touren/Trainings und bei Vermietung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag vor Ort persönlich durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Vermietung kann auch durch Vorlage einer schriftlichen Einwilligung des Erziehungsberechtigten erfolgen; in diesem Fall sind Name und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten, unter der dieser im Zeitpunkt der Übergabe erreichbar ist, auf der Einwilligung zu vermerken. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden und bleibende Verschmutzungen, die der Mieter bei Benutzung verursacht hat, werden auf dessen Kosten entfernt oder behoben. Zum festgelegten Rückgabetermin hat der Mieter dem Vermieter die Mietsache vollständig und persönlich zurückzugeben.

### 2. Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei Übergabe der SUP-Sets. Ist eine Zahlung per Rechnung vereinbart, so ist diese sofort nach Rechnungserhalt und vor der Anmietung fällig und zahlbar. Die Mietpreise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Die Mindestmietzeit beträgt 12 Stunden und wird vom Vermieter festgelegt.

### 3. Sicherheit

Der Mieter bestätigt mit Abschluss des Mietvertrages, dass die Benutzer der SUP-Boards ausnahmslos Schwimmer sind. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Vermieter für daraus entstehende Schäden keine Haftung. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Tragen von Rettungswesten Pflicht. Aufblasbare Schwimmhilfen sind nicht zugelassen. Bei Missachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen ist der Vermieter berechtigt, die Anmietung oder sofort abzubrechen. Der Mietpreis sowie die Nebenkosten werden in diesem Falle in voller Höhe zur Zahlung fällig.

### 4. Haftung

Der Vermieter haftet als reines Verleihcenter nicht für Körper- und Personenschäden des Mieters, außer im Fall von Vorsatz und Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden des Mieters haftet der Vermieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen wird keinerlei Haftung seitens des Vermieters übernommen. Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen frei. Die Nutzung der SUP-Boards erfolgt auf eigene Gefahr und der Mieter hat sich über Gesetze, Gefahren und Verordnungen vor Nutzung zu informieren.

Daher stellt der Mieter den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Mietgegenstände durch ihn oder eine dritte Person frei.

Der Mieter übernimmt nach Übergabe der Mietsache die Haftung für diese und ist dem Vermieter für Materialschäden bei vorsätzlichem und fahrlässigem Verhalten ersatzpflichtig. Unterzeichnet der Mieter für mehrere Teilnehmer, so bleibt er dem Vermieter gegenüber in allen Punkten haftbar. Insbesondere haftet er gegenüber dem Vermieter nach den gesetzlichen Vorschriften für die anderen Teilnehmer mit. Bei Verlust und/oder Beschädigung der Mietsache haften Mieter und ggfs. Benutzer als Gesamtschuldner bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

## **5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Widerruf)**

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der SUP 2Go geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung SUP 2Go. Im Falle einer Stornierung der SUP Reservierung 24 Stunden vor Ablauf der gebuchten Zeit, hat der Mieter einen Anspruch auf kostenfreie Umbuchung oder die Ausstellung eines Gutscheins in vollem Umfang des Buchungsbetrags.

Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus (z.B. den Text kopieren) und senden Sie es an uns zurück an [info@sup-2go.de](mailto:info@sup-2go.de):

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)– Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)– Name des/der Verbraucher(s)– Anschrift des/der Verbraucher(s)– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)– Datum \_\_\_\_\_ (\*) Unzutreffendes streichen.

## **6. Höhere Gewalt / Erstattung von Nebenkosten**

Der Vermieter ist bei einer die Gesundheit gefährdenden Situation aufgrund der Wetterlage (Sturm, Unwetter, Überschwemmungen, extremes Niedrigwasser oder starker Nebel u. ä.) berechtigt, Vermietungen abzusagen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Kostenerstattung von Nebenkosten (Anreise, Hotelübernachtung etc.). Der Mieter hat die Verpflichtung, auch bei plötzlicher Veränderung der Wetterlage die ihm überlassene Mietsache innerhalb der vereinbarten Abhol- und Rückgabezeiten vollständig zurückzubringen.

## **7. Verhaltenspflichten**

Fahrverbote und private Gebote in Bereichen nicht öffentlicher Grundstücke sind einzuhalten. Wiesen, Weiden und Felder an den Ufern sind teilweise in privatem Besitz und dürfen nicht betreten werden. Abfälle sind in mitzubringenden Mülltüten zu sammeln und, sofern vorhanden, am Ende der Tour in öffentlich aufgestellten Mülleimern zu entsorgen oder dem Hausmüll zuzuführen.

Sämtliche Rastplätze sind absolut sauber zu hinterlassen.

Bei Missachtung der Natur, grobem Fehlverhalten, insbesondere auch durch Alkoholmissbrauch, Lärm, Materialmissbrauch und unzulässiger Müllentsorgung kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Sämtliche Kosten und Folgekosten sind dann vom Mieter zu tragen. Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Narkotika jedweder Art ist „an Board“ untersagt.

Der Mieter muss sich vor der Nutzung der SUP-Boards über die Regeln, Gefahren und Vorschriften der jeweiligen Gewässer selbst informieren. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Verstöße oder Unfälle in jeglicher Form, weil es nicht im Einflussbereich des Vermieters liegt.

## **8. Bergung der Mietsache**

Treten unvorhergesehene Umstände ein, die eine rechtzeitige Rückgabe der Mietsache unmöglich machen, so ist der Mieter verpflichtet, umgehend den Vermieter davon in Kenntnis zu setzen, damit eine einfache und kostengünstige Lösung herbeigeführt werden kann. Sieht sich der Vermieter zur Sicherung seiner Interessen und/ oder zur Vermeidung von möglichen Schäden/Materialverlusten gezwungen, das Mietmaterial mengenmäßig ganz oder teilweise zurückzuholen, auch wenn dies nicht Teil der getroffenen Vereinbarung war, so trägt der im Mietvertrag benannte Mieter die Kosten für die damit verbundenen Maßnahmen, wenn er die kostenauslösenden Maßnahmen vorwerfbar verursacht hat.

## **9. Unwirksamkeit**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am Nächsten kommt.

## **10. Erfüllungsort**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Wiesbaden.

## **11. Kontaktdaten**

SUP 2Go  
Frank Apfelbacher  
Nerostraße 3  
65183 Wiesbaden  
info@sup-2go.de  
0176-55577993